

Greytags; den 24. Dec. 1745.

82

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

52.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Motaus zu ersehen:

Was an beweg - und unbeweglichen Güthern, sowol inn - als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diejenen werden sobann angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Dienstleistung oder Arbeit suchen, oder auch selbst in vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Viers Brod und Fleißstärke, nebst dem marktgängigen Preis des Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENTS.

Es wird hiemit nochmals jedermannlich befandt gemacht, daß die zu dieser Intelligenz einzugebende Inserenda, längstens den Donnerstag früh, bey allbietigen Grenz-Postämte, ein- und abgeliefert seyn müssen, allermassen der Druck derselben, einer Späthlinge wegen, nicht aufzuhalten werden lan; dies nachst müßten diefelbe, sonderlich die Data und Nomina Propria, durch einer leserlichen und guten Hand, in gehöriger Connexion, auch solche nicht auf Octavo- und Quarto-Zettelgen, geschrieben werden, wie man sich leichter angewöhnet, weil dieselben gar leicht, in der Druckerey verloren und verworfen werden können;

oder

oder man ist, wider Willen, gemüthiget, erstere zurückzugeben und für letztere nicht responsible zu bleibsen; Wie sich denn die zuvor verhandlende, ein für allemal, gar keine Rede und Antwort desselbigen weiter zu versuchen haben.

Es hat jemad zwischen des Herrn Regierung's-Rath von Kapin, und Herrn Geheimen-Rath von Dorcs Häusern alhier, in der Mühlen-Strasse, sieben Ducaten, so in einem Papier eingewickelt gewesen, verloren; Wer sollte gefunden, oder zuverläßige Nachricht davon geben tan, dellebe sich bey dem Königl. Postamte alhier zu melden; Es sol ein Ducaten zum Recompenz bezahlt werden.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem des gewesenen Amtmann Sydow zu Saagis vorhandene Meubles, bestehend in allerhand Hauss-Geräth, als: Zinn, Kupfer, Eisenzeug, Spindeln, Kaffern, Betteln, Kleint ic. per modum auctionis losgeschlagen, und damit den 2ten Januar 1745 des Anfang gemacht, auch die folgenden Tage damit continuite worden sol; So wird solches dem Publico hierdurch belant gemacht, und können sich diejenigen, so eines und das andere von diesen Meubles in kaufen belieben möchten, in gedachtem Termine alhier auf den Schloß, Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, auf die Sachen biehen und gewürthigen, daß ihnen die erstandene Sachen, gegen baate Bezahlung extrahirt werden sollen. Sig- natum Stettin den 10ten Novembr. 1745.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als die auf den 2ten Decembre, a. c. angezeigt geweseneziehung der vierten Classe, der allernächst priviliegeten neuen Berliner vier Classem-Lotterie, vorgekommenen Umständen nach, ausgesetzt werden müssen, und solche von der Königl. Commission, bis den 18ten Januar 1746, prolongirt werden, sodann aber ganz ohnfehlbar für sich gehen wird; So wird solches denen sämtlichen resp. Herren Interessenten hiedurch nicht allein nothsticht, sondern es haben auch diejenige, so ihre Löse zur vierten Classe, bisher nicht renovirte, solches annoch bis den 2ten Januar 1746, den Verlust derselben mit 2 Thaler zu bestrafen, und da in dieser vierten und letzten Classe die importanteren Gewinste, von einigen hundert, bis 7000 Thaler schanden, auch nur 12 Mieten mehr, als Gewinste sich darin befinden, und also selbige Classe sehr an- zeugt ist; So sind von dieser vierten Classe bis den 2ten Januar 1746, annoch einige Löse, und zwar das Stück in 3 Thaler, bei dem Herrn Regierung's-Secretario Bulen, alhier in Stettin zu bekommen.

Bey dem Altronen-Händler Herrn Siebermann, unten in der Breiten-Strasse alhier, bei dem Zinngießer Herrn Gottlieb Gottschalken, sind um billigen Preis zu haben, schöne frische Altronen, imgleiden frische Castanien und Sardellen; Wer also Lust und Beladen dazu hat, kan sich bey ihm melden und einen billigen Preis, auch guter Bedienung versichert seyn.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dennach in der Ednizl. Eggenschen Heyde unterm Amte Neckeründen, ein ganzer Strich, alles hand füchten Bau-Holz, auszugehen beginnt, und dieiss Holz zu Beförderung des Königl. Interesses, ehe es ganz vertrocknet, verloset werden soll; So wird solches dem Publico hiermit belant gemacht, und kön- nen die mit Holz handelnde Kaufleute und Schiffer, welche Beileute tragen diess ausgehende Holz, entweder insgesamt, oder davon eine gewisse Quantität, an sich zu erhandeln, den Ort woselbst das Holz aus- gehen will, in Augenflein nehmen, und des Preises wegen, ist bey dem Herrn Ober-Forstmeister Meyer in Torgelow, oder bey dem Landjäger Hactmann in Albeck melden. Stettin den 30ten Novembr. 1745.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Das im Concurs stehende Bergische Rittergut Eremont in den Uckermark, welches annoch 1000 Thaler Abhälde Pension trägt, und worauf bereits 20000 Thale. gebrochen worden, ist bey dem Königl. Obergericht zu Prenzlau, dergestalte anderweile zum Verlass angeschlagen, daß ein künftiger Käufer dem Pächter den Arrendt-Contract zu halten schulda, und steht Termine Licitations auf den 2ten Januar, 22ten Februar und 27ten Marz 1746. Der Anschlag des Guttes kan vorhero brym Obergericht eingesehen werden.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Unterprämischen Hofgerichte zu Cöllin, ad instantiam Contrac- toris Hammelschen Concursus, der verloitwerten Frau Amtmann Hammels Haus und Saltz-Hofden zu Colberg, mit der Zore, als erstein a 325 Thale. 22 Gr. und letztern a 2220 Thale. 2 Gr. per publica Procla- mation, voron eines zu Cöllin, und das andere zu Colberg, aufgezettet ist, subhaffitet, und zu männiglichen feilen, Kauf gestellt, auch Termine ad licetandum in gedachtem Cöllin, auf den 2ten Novembr. 16en Decembre, a. c. und 10ten Januar 1746 a. f. präfigirte worden; So wird solches auch hierdurch belant gemacht, ut d. weidest alle etwaige Liebhabere obbenante Gründstücke hierdurch dienstlich erluket, weil der erste und zweite Ter- minus fruchtlos abgegangen, sich in ultimo Termine den 10ten Januar. des instebenden 1746ten Jahres, zu Cöllin auf dem Hofgerichtes zu melden, ihren Both zu thun und darnach zu gewarten, daß d. benannte Gründstücke, dem Weidherrn für baare Vergaßung zugeschlagen werden sollen.

Als dem Pfandtgecessenen zu Jagdow, Gustav Sassen, 2 Däsen und 2 Rühe, in Ermangelung der schuldigen Bezahlung abgespändet, und da dieses Wch sich durch der Rüterung fast ausspielt, so ist jenes den zogen Decembr. c. zu Dobertow bei Demmin auf den adelichen Hofe, an dem Meistbietenden verkaufet werden; Dieses hat man zum Ueberflus und machen; und dem Herrn Sassen dazu mit citiren wollen, obgleich sonst die Verkaufung derselben, in der Execution-Ordnung, ohnedem schon gegründet.

Dem Publ co wird hiermit bestande gemacht, das zu Jungfer Elisabeth Schellen Scheune vor dem Egelnischen Thor in Schlawe, zwischen Herrn Edmmerer Schördantzen Stadt- und Meister Paul Schulzen feldwerts belegen, insgleiden dero halber Schulteich an der Moze, an dem Meistbietenden zu veräußern stehen: Wer nun dazu Belieben trägt, derselbe kan sich den zogen Decembr. c. Vormittag um 9 Uhr zu Rathause derselbst einfinden, darauf diethen und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, gegen bare Bezahlung, sowohl als Scheune als halbe Schulteich läufig zugewangen werden solle.

Raddem in denen angesezt gewesenen Terminis Licitacis im Spanbergischen und Zegelminischen Concur in Preß, sich niemand zu Hause und Landung gemeldet, der in primo Termino vom 1:ten und 17:ten Januaris etwas offerirt, und dann der 1:te und 14:te Januarial auch 9te und 11:te Februar a. f. zum aten und zeten Termino angefeszt worden; So wied solches hicmit bestand gemacht, auf das diejenigen, so die benante wohlegelegne Häuser und Landung zu kaufen willens, sich in gebachten Termintis, mit ihrem Lictio melden können.

Der Aulermann Meister Samuel Dumke, von dem Amt der Mochmacher zu Stargard, ist willens, sein abhängig von dem Eßbier Wezener derselbst erhandelte Haus, an dem Kalkenberg und Ihne vor der Mälzmeister gelegen, hinwiderum zu verkaufen oder zu vermeischen; Es ist daken Land zu 1 Scheffel Aussaat, welches zum Garten gemacht werden kan; Wann nun jemand sich finden solte, der dieses zu kaufen oder zu miethen Lust hat, derselbe kan sich bey dem Eigenthümer melden, mit welchen in beyden fückem, billig gehandelt werden sol.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Herr Daniel Hahn verkauft seine zu Pyritz habende 1 und ein halben Morgen Gede-Ruthen, zwifchen der Gra Doctor Weigrodtin, und Herrn Notaria Neumanns Erben, 3 viertel Morgan Sandkavel in eben dem Felde, zwifchen Streckenbachen Eben, und Herrn Hector Window, 1 Morgen Günztrude, neben Herrn Bürgermeister Kilmachers Erben, 1 Morgen Hauptstäd im Heite nach der Obermühle, zwifchen Herrn Koden und Meister Dahmen, ein viertel Morgen Portkavel, den Meister Martin Schulzen belegen und 1 Morgen Fani-Ruthen, das oberste Ende, wobei stadtwers Meister Sac belegen, für 340 Rthlr, an Herrn Christian Vollerey. Termius der Verkaufung wird auf den 1:ten Januaris a. f. angefeszt.

Gottfried Gramen zu Eöslin, verkaufte eine halbe Huse Landes, zwifchen Herrn Pastor Schulzen 3 Huden feldwerts, und seligen Mühlmeister Martin Kreitlowen halben Huse feldwerts belegen, an seligen Mühlmeister Kreitlowen Erben, für 26 Rthlr, so hiesamt gehörig bestand gemacht wird.

Insgleiden verkaufte ebenderselbe eine halbe Wiese, so zwifchen dem Herrn Bürgermeister Steines Mannen, und dem Herrn Präposito Schmidtken innen belegen, für 30 Rthlr, gleichfalls an seligen Meister Kreitlowen Erben zu Eöslin; welches zu Jebermanns Wissenhaft und Notung, ebenermassen, biehdurch publiciert wird.

Zu Bubl's verkaufet der Bürger und Färber Jacob Aug, an den Chirurgum Herrn Wildegans, ein 3 viertel Würdeland für 37 Rthlr, welcher Kauf und Verkauf hierdurch dem Publico bestand gemacht wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sol das auf dem Stadtfelde bey alten Stettin, und zwar auf dem Tourney liegende, und dem grauen S. Johannis Kloster zugehörige Ackerwerk, so in 12 Hufen und 10 Morgen bestehen, nebst denen auf dem Dommeierensdorfschen Felde liegende zwei Rümpe, und 7 Wiesen, von Trinitatis 1746 an, auf 6 Jahre, anderweitig verpachtet werden; Wer demnach Lust und Belieben hat, solches zu pachten, kan sich den zogen Januarii, 2:ten Februarii und zogen Martii a. f. des Morgens um 9 Uhr, in des S. Johannis Klosters Kasten-Kammer einfinden, und seinen Both ad Protocollo geben.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sol zu fünftiges Früdjahr in dem Dörfe Guslar, der Kirchen-Ricker a 3 viertel Hufen, wobei ein Wohnhaus, Scheure, Garten, auch noehfürstige Stallung, auf 3 Jahr, an den Meistbietenden von neuen wieder

wieder verpachtet werden. Wer also dazu Lust hat, kan sich deswegen bey dem Pastore loci melden, darauf biechen, und verpachtet seyn, das ihm derselbe, wenn kein plus licetans vorhanden, werde überlassen werden. Weil die Stargardische Stadt-Eigenhumbus-Güter, künftigen Trinitatis zur General-Pacht ausgethan werden sollen; So wird dem Publico hieblich befand gemacht, das die Licitations Termine dieserhalb auf den zten Januarii, zten Februarii und zten Martii a. f. angesezt werden: in welchen diejenige, so das Stadt-Eigenhum im General-Pacht nehmen wollen, sich melden, und in der Räbtesstube ihr Gebot ad Protocollo geben können; worauf der plus licetans, und welcher schere und gereichende Caution bestellen kan; zu gewährten hat, das wenn darüber der König, Krieges und Domainen Cammer Approbation eingeschöpft worden, ihm die Stücke, so zur General-Pacht gehören, zugeschlagen werden sollen: Die gemachte Ansprüche sollen ihm in denen Terminen vorgeleget werden, wie er denn auch solche bey der Cammer vorhero zu sehen bekommen kan.

Es sind drei, in der Neumark belegene Güther, davon das eine an der Oder 2 Meilen von Cüstrin, und die übrigen zwei Güther ohnweit Paris und Soldin liegen, an künftigen Johanni 1746, anderweitig zu verpachten. Wer also zu einem von diesen drei Güthern Beleben trägt, derselbe kan sich dieserhalb bey dem Herrn Criminal-Rath Schoot in Cüstrin, und dem Herren Secretario Nettell in Stettin, melden und nähere Nachricht erholten.

Der Prediger zu Beiersdorf im Preußischen Synodo belegen, ist gewilligt, seine 4 Hufen Pfarr-Landes in Beiersdorf (Davon er bisher 3 verpachtet, und eine selt brachen lassen), an einem tüchtigen Manne, der in gutem Stande ist, künftigen Mariä Verkündigung, auf 3 Jahre, um die Helfte auszutun. Der Colonus findet: 1) die Wintersaat an Roggen und Weizen gut bestellt, 2) das Getreide gut gesägt, 3) eine besqueme eigene Behaufung, an Stube, Kammer, Keller, Küde guten Bodens die verschlossen werden können, und 4) auf der Hofstelle, lauter eigene Ställe für ihn allein: Wie sich nun getraut dieses Land anzunehmen, kan sich den ihm fordern sollt melden.

Das Bergische Gut Cremow in der Uckermark, sol mit der dabey vorhandenen bestelleten Wintersaat, und einiger Sommersaat in grani, von Mariä Verkündigung 1746 an, auf 6 Jahre an den Meist-biedenden verpachtet werden, und ist dazu Terminus Licitacionis anderweit auf den 8ten Februarii 1746, bey dem Königl. Obers Gericht zu Prenzlau angesetzt; woselbst auch der Anklag vorhero eingesehen werden tan.

Zu wissen sei hiermit; dass nach die Königl. Papier-Mühle zu Prenzlau, auf nebstwomenden Stern pachtlos wird, und auf anderweit 6 Jahre, hinzuverleihet verpachtet werden sol, zu dem Ende dann auch der 24te huius zum ersten, der 10te Januarii künftigen Jahres zum zweiten, und der 9te Februarii zum dritten und letzten Termino Licitacionis andernamtet werden. Als wird solches jedermannlich hiermit befandt gemacht, und können diejenigen, so solde zu erpachten gesonnen, sich bemeldte Tage, früh um 9 Uhr zu Rathause daselbst einfinden, die Gebotr edan und gewarztien, das solche dem Meistbiedenden, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden solle.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instantiam des Hauptmann von der Ostern, sind sämtliche Creditores und alle, so an seligen Georgen Lorenz von Rammen Witwe oder deren Antheil Gütes in Wistku, se selbste von den verstorbenen Josachim von Ostern, wiederläufisch überkommen, edicitaliter auf den zoten Novembr. a. c. roten Januarii und zten Februarrii 1746, so das Hofsgerichte alhier citire, und die Citationes alhier, Stargard und Greifswald offigiat, cum iniuncto, das diejenigen, so sich in ultimo termino, auch nicht melden würden, praeclaretur und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden solle.

Es hat sich Schiffer Schmiesel, schon vor gerauer Zeit mit seinen Stief-Kindern auseinander gesetzt, und haben dieselben ihm das Erb-Haus, welches alhier in Alten Stettin auf der grossen Laßstadie, in der Bladeri belegen, zugeschlagen, welches Haus dem gedachten Schiffer Schmiesel, in dem Rechts-Tage nach heiligen drey Könige 1746, bey dem lobsamn Lastadischen Gericht vor, und abgelassen werden wird; Wer nun eine gegründete Ansprache zu haben vermeint, muss selbige alsdenn wahrnehmen.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Schiffer Friderich Dumstrey zu Cammin, von der Witwe Frau Cammerer Krausen daselbst, eine halbe Hufe Landes auf dortigem Felde belegen, erb- und eigenhümlich zum Todtentanz erhabelt; Solle nun jemand ex iure crediti, oder protimeti, oder ex rerau sein Recht etwaniger massen, karant exercitien wollen, so müssen erstere sich innerhalb 4 Wochen vor dem Magistrat daselbst melden, ihre Tora andringen, und Geschries erwarten, wodrigens sie ferner nicht gehört werden sollen; Letztern aber wird hierdurch solches nottheitet, um ihre etwanige Tora, innen Jahr und Tag, sub pena praeclusi währen zu nehmen.

Da ad instantiam Creditorum, des vor einiger Zeit verstorbenen Bürgers und Tischlers, Johann Pas genkops zu Cammin, Wohnhaus und übriges Vermögen, welches insgesamt auf 103 Rthlr. 17 Gr. gerichtlich färist, öffentlich subhafit und an den Meistbidienden verlaufen werden sol, dazu auch per Decretum vom 14ten Decembr. a. c. Proclamatio und Edicatos, so zu Greifenberg, Treptow und in loco offigiet, veranlaßt, und Beurtheil auf den 11ten Januar, 10 Februar und 10 Marz a. f. anberahmt wörde; so wird solches auch hierdurch fumb gemacht, um können die Kreditaute sich dafelbti Vermittltag um 10 Uhr zu Rathause einzufinden, darauf blathen und gemaßigen, daß gegen baute Bezahlung plus literari, die Adiction gefchah sol zugleich, aber werden auch des verstorbenen Debitoris Pagenloys sämtliche Creditores, ad liquidandum er deducendum iura prioritätis, sup pons perpetui silentii er præclusionis, hierdurch vorgeladen, und in Terminis praefixis obneßbar zu erscheinen, citire.

Demnach zum Verlauf des Bürgers und Beckers, Martin Erdmanns, in der langen Gasse zu Küsenthal, zwischen Herrn Michael Weitem und Herrn Daniel Schreyer Häufern, innen belegenen und wegen Schulden, sub hasta gefesteten Wohnhauses, bereits vergebene Termine, vermittelst derer Subhafit-Proclamatio, angesetzt worden, in denselben aber kein acceptabler Käufer sich anzugeben; So sind hierzu, durch ein anderweitiges Licitations-Patent, nodumlinne Termine auf den 24ten Decembr. a. c. den 1ten und 26ten Januar des 1746ten Jahres, per ultimato, præsiget, in welchem letzten Termine, obneßbar mit dem Meistbidienden geschlossen, und demselben das Haus, quæst, in richtigen Grenzen und Maßen, adjudicirt werden sol; zugleich werden Creditores ad iustificandum nomina sub praecellach mit vorgeladen.

Zu Bahn, hat der Soldat Johann Stephan Spande, mit Consens seiner Ehefrau, Anna Catharina Henlein, eine Scheune vor dem Spritzen Thor, zwischen Michael Ohrtmanns Scheune und Daniel Meybauers Schenken-Stelle belegen, für 20 Rthlr. mit der Condition verkaufft, ad dies vita, von einer Saatdrücke Korn daten zu legen; Hatte nun jemand daran eine Forderung oder Ansprüche, derfelbe muß auf den 12ten Jan. 1746, sich vor dafsigem Gerichte gestellen, seine Forderung behörig alsdenn justificiren oder gewarnt, daß er damit nicht ferner gehabt werden solle.

Es wird zu jedermann Wissenheit hierdurch bekannt gemacht, daß zu Cöslin, der Bürger und Brauer, Herr Gottfried Grame, seine halbe Lübecke Biese, an den Bürger und Schmied, Meister Johann Kosalten, verkaufft, um und für 80 Rthlr. welche Biese stadtwerte, zwischen d. m. Herrn Bürgermeister Schenemann, und seinem Sohn Herrn Präposito Schmidtke innenbelegen; Wer nun an derselben Ansprache zu haben vermeint, kan sich innerhalb 4 Wochen melden, sodann aber wird er weiter nicht gehört werden.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Auf dem sogenannten Brücken-Guth in Uchtenhagen, welches 1 und eine halbe Meile von Stargard belegen, wird auf künftige Marien ein guter Verwalter verlangen. Es sind bey dem solchen Guth 100 Scheffel Winter, und 100 Scheffel Sommer. Aufsat und ein guter Wie erwähnt, wobei 50 Häupter Rindfleisch und 400 Schafe, ohne die nöthiges Pferde und ander kleines Vieh ausgesattelt werden können. Wenn sich nun jemand findet, dieses Guth in Verhende zu nehmen, kan er sich in Stargard bey der Frau D. Johanna, Löppen, oder in Stettin bey dem Herrn Procurator Bahnemann melden, und wegen der Person sowol, als des Gutes übrigen Umständen, völlige Nachricht erhalten.

10. Gelder, so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es ist jemand alßier in Stettin führhenden, welcher auf eine sichere und unverschuldete Hypothek, so 1500 Rthlr. in der Feuer-Societat offecurirt, 300 Rthlr. zunderbar anzuleihen; Wer also von Vorwärtern oder sonstien, ein solch Capital stehen hat, oder hinken einigen Moden ein solches einbeschaffe, beliebe sich, des den Herren Rath Weisen in Stettin zu melden, welche denjenigen angezen, und durch Ausstellung einer dünigen Obligation, alle Sicherheit, durch die erste Hypothek leisten, auch jährlich die Zinsen, prompt abzuzahlen und bezahlen lassen wöld.

11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es hat die Kirche zu Schönnow im Prussianen Kreise belegen, 88 Rthlr. vorrätig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer dieses Geld auf Zinsen nehmen wil, kan dieschhalb bey dem Prediger zu Dies, im Soldinschen Kreise belegen, Radbrück erhalten, nur daß derselbe E. Hochw. Consistorii Conses beyzbringen, und der Kirchen alle gehörige Sicherheit stellen muß.

12. Avertissements.

Dem Publico ist bereits im Julio a. c. durch die Intelligenz-Bogen bekannt gemacht, daß Director und Inspectores des Philadelphischen Collegii zu Solvare gerne sehen würden, wenn sich der diesem Instituto der Zuwachs von Expectanten, stärker finden möchte, als selbiger in den letzten Jahren gewesen, damit dessen Bestand, auf solche Art vollkommen gesichert sei. Wielkeit aber mag diese Einladung von wenigen bedachtet, oder sonst etwas im Wege gewesen seyn, wodurch die Officianten des Collegii eines gewünschten Erfolgs ihrer Intention fehlten, weil sich seither nicht mehr als 2. Personen zu Expectanten angemeldet. Es ist also für nöthig erachtet, solche Einladung hiedurch nochmehn zu wiederholen, und dienst daher einem jeden zur Nachricht, daß der Grund dieses Instituti dauerhaft genug, um dessen Interessenten zu stören, das sie nicht dabei jürgen könnten, immassen demselben schon jetzt gegen 3000. Rthlr. wohlbürtigste Capital gewonnen, und aus einzuwartenden Reisen, als auch erhandelten Juribus nach Zeit und Gelegenheit noch ein nichtsches geschaffet werden kan, wie bei Einsicht der Administrations-Rechnung in continent zu erweisen schehet. Auch ist zu wissen, daß die Anzahl der Expectanten noch keineswegs so weit aufgegangen, um das Collegium schon iso in Verlegenheit zu setzen, weil deren wöchentlich annox 24. vorhanden, so vielleicht noch auf 2. bis 3. Jahre hinaus in Ergänzung des Numeri Membrorum dienen können. Da es aber die Schuldtigkeit dieser Officianten erfordert, dieben auf die Folge zu sehen, und dem Mangel in Zeiten vorzubeugen, damit das pluim corpus seiner Einrichtung nach beständig come unterhalten werden, als womit allein die stipulirte Beneficia ihre Evolution gewinnen, da im Gesamttheil aus einer abgänglichen Precipitantes-Dissolution nichts als Schulden zu erwarten, nachdem der Modus einer successiven Endlösung, welcher im August 1744. angekündigt, von verchiedenen unredig ausgeleget, und daher unheilbar bleiben müssen; so würdien auch sämtliche Officianten des Collegii nichts mehr, als daß sie zu ihrem und allerseitiger Interessenten Besten durch reichlichen Zuwachs von Expectantem das ganze Werk desto dauerhafter und sicherer machen mögen, um des willen denn alle Personen ehbarren Standes, so wileid das Vermögen sind die geordnete Beiträge aufzuhalten, hiedurch erschüttert werden, sich je eher je lieber ihre Reception wegen bey dem Secretario Collegii zu melden, und prompter Bedienung zu gewärtigen. Pro accessu zahlet eine jede Person 16 Gr. und daferrn dieselbe als ein Expectant verständet, so empfangen dessen Erben für jedes Jahr, so der Verlobte ein solcher Expectant des dem Collegii gestanden, so viel 16 Gr. juridic. Werd aber ein solcher Expectant ein wirthschaftliches Membrum, so genießen seine Erben auf jedes Jahr 12 Rthlr. 12 Gr. pro beneficio, dagegen der Verlobte so nöthig, daß mit 20 bis 30 Rthlr. schon 10 Rthlr. Beneficium in den ersten 8 Jahren demerirt werden können. Ins sonderheit haben diejenigen, so sibon die Jahre von 50. und 60. erreicht, sich des Vortheils zu perturben, daß sie mit so wenigen und nach gerade fallenden Aufwand denern Dreißen doch einer Noth-Pfennig gewinneuen, weil ihr Alter sie am ersten eine Befreigung der ermatigen Kosten erwarten läßet, daher denn auch vergleichende Verloren mehr als jüngeren dieser Antrag in wohlmeinten geschiehet.

In der Ucstermarkischen Hauptstadt Prenzlau, wird ein geschickter Mann desselbigen, welcher auf dens Elavien spielen, auch im guten Schreiben und Rechnen Information geben kan; Es wird der Magistrat dafelbts, für eines solchen Mannes Sustentation sorgen; dahero diejenigen, welche damit gedienet, sich beim Magistrate dasselbts melden können.

Da man zum dritten mahl genöthiget, den Hn. Kaufmann Ziemer zu erkennen, wegen des verschliefen Damastenen Frauen-Kleides, innerhalb acht Tagen Aussatz zu versüzen, oder genöthigt zu seyn, daß selbiges ohnfehlbar an dem Meistbäckern verkauft werden sol; So wird demselben zugleich ausstellt, nachdem Herr Ziemer sich verlaufen lassen, daß er die gesuchten Erinnerungen für nichts erkenne, und man ihm für den Magistrat verlauen müsse, des Psanda Inhaberin aber unter seinem Magistrat steht, mit hin das selbst durch Klagen sich nicht abgeben, sondern sich selbst Rechtschaffen und wie gesagt, die Pfänder umschloß verlaufen lassen will.

Naddem Sr. Königl. Majestät in höchster Person dero hiesigen Pommerschen Landes-Regierung, allergnädigst anbefiebt, die sämtlichen Erben und Anverwandten des vom Darmstädtischen Reglement deferten Tambours, Barthel Ludwigs Thomsen, edictaliter citiren zu lassen, allermaßen höchst dieselben über das hiesige, dem iso genannten Deferteure zu stehende Vermögen zu disponiren allergnädigst es sonnen seyn, vorher aber benachrichtigt seyn sollen, ob noch Anverwandten und Erben von demselben vorhanden, auch wer und wo dieselben seyn; So wird, naddem die Edictale dieserhalb bereits expediert, und hier, zu Stargard und Custrin angeschlagen werden, solches auch hierdurch hiermit fund gemacht, und habe diejenigen, so an des erwähnten Deferteurs Vermögen rechtliche Ansprüche zu machen vermeinten, sich alßier zu Stettin, vor der Königl. Regierung von und an innerhalb 12 Wochen, und zwar in Terminen den 17 Decembr. a. c. zu melden, auch sich gehörig zu leitmittinen, und rechtlich vorzuthan, wie nahe sie mit dem Thomsen vermaendt, da denu zu allerhöchsten Königl. Verfügung referiret, nachher aber niemand weiter gehörig werden sol.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Naddem

Dieserligen, so in der 2ten Potsdamer Lotterie, laut unten stehenden Plan, zu interessiren gedenken, haben sich wie bey der ersten, dieserhalb den althistorischen Grenz-Post-Amts gefällig zu melden.

Königl. Preußl. Grenz-Post-Amt alther.

P L A N,

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Approbation unter Direction E. Hochholz. Chur-Märkischen Landschaft zum Besten des Potsdamischen grossen Waisenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinnten, in vier Classen vertheilet.

Erste Classe	- a -	1 Thaler.	Zweyte Classe	a 1 Thaler 12 Groschen.
1 Gewinst	—	1000 Thl.	1 Gewinst	— 1500 Thl.
1	—	600	1	— 800
1	—	400	1	— 400
2 — a —	150 Thl.	200	2 — a —	200 Thl. 400
10	100	1000	10	100 1000
15	50	750	15	50 750
20	40	800	20	40 800
50	20	1000	50	20 1000
100	10	1000	100	12 1200
200	5	1000	200	6 1200
300	3	900	300	4 1200
1300	2	2600	1500	3 4500
2 Premien vor und nach den 1000 Thl. a 60 Thl.	—	120	2 Premien vor und nach den 1500 Thl. a 75 Thl.	— 150
2 Pr. erste und letzte 40	—	80	2 Pr. erste und letzte 50	— 100
2004 Gew. und Prem.	—	11550 Thl.	2204 Gew. und Prem.	15000 Thl.
Dritte Classe	- a -	2 Thaler.	Vierte Classe	a 2 Thaler 18 Groschen.
1 Gewinst	—	2000 Thl.	1 Gewinst	— 6000 Thl.
1	—	1000	1	— 4000
1	—	600	1	— 2000
1	—	300	1	— 1500
2 — a —	200 Thl.	400	10 — a —	1000 Thl. 10000
10	100	1000	10	400 4000
20	50	1000	40	100 4000
20	40	800	80	50 4000
44	25	1100	100	25 2500
100	15	1500	145	18 2610
200	8	1600	200	12 2400
300	6	1800	316	10 3160
1900	5	9500	2295	8 18260
2 Premien vor und nach den 2000 Thl. a 90 Thl.	—	180	2 Pr. vor und nach den 6000 Thl. a 120	240
2 Pr. erste und letzte 60	—	120	2 Pr.	4000 100 200
2604 Gew. und Prem.	—	22900 Thl.	2 Pr.	2000 80 160
			2 Pr.	1500 60 120
			2 Pr. erste und letzte a	100 200
			3210 Gew. und Prem.	65450 Thl.

Balance.

Einnahme.			
1 Classe	20000 Loosen	a 1 Thl.	20000 Thl.
2	18000	— 1 —	12 Gr. 27000
3	15800	— 2 —	31600
4	13200	— 18 —	36300

Der Einf. in allen Class. 7 Thl. 6 Gr. 114900 Thl.

Ausgabe.			
1 Classe	2004 Gewinne und Premien	—	11550 Thl.
2	2204	—	15000
3	2604	—	22900
4	3210	—	65450
	10022 Gew. und Prem.	—	114900 Thl.
		—	114900 Thl.

b) Ds

1) Da Se: Kbnigl. Majestät in Preussen dem Potsdamschen grossen Wapenhouse allernächst accordirt haben, daß zu fernere Ausnahme derselben eine neue Lotterie erichtet werden möchte; und E: Hochlöbl: Chur: Märkische Landschaft sich entschlossen, solche wiederum auf ihren Credit zu übernehmen; so wird diese zweyte Lotterie auf eben dem Fuß und mit eben der Accurateß, wie die vorige, unter Direction der Landschaftlichen Herren Verordneten, durch das Landschaftliche Rentchep: Aut geführet werden. 2) Und weilen die meisten Interessenten bey der vorigen Lotterie erinnert haben, daß der größte Gewinn nach Proportion des Einsatzes zu stark wäre und gewünschet, daß man statt dessen mehr Mittel Gewinn angefeget hätte: so hat man sich hierin dem Publico amzo accommodiert; und wird die Erweigung dieses Plans zeigen, daß der selb: viel vortheilhafter, wie der erste einzingerichtet worden. 3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdamschen grossen Wapenhauses stempelt sind, werden von dem Herrn Hof: Rath und Landschafts-Rentmeister Buddolfs, und von dem Herrn Hofrat und Landschafts Einnehmer Bergaus wochselweise, und zwar von letzterm die Billets der ersten und dritten, von ersterm aber die zweyten und vierten Classe unterzubringen, und von ihnen beym auch die bey dieser Lotterie nöthige Korrespondenz befreit. Der Landschafts-Einnehmer, Herr Schütze, aber führt die Haupt-Bücher, und hat die Einnahme und Ausgabe bey der Lotterie-Esse. 4) Der Einzug zur ersten Classe ist 1 Thaler, und zweyten 1 Thaler 12 Gr., zur dritten 2 Thaler, zur viercen 2 Thaler 18 Gr. und also in allen 4 Clasen zusammen 7 Thaler 6 Gr. 5) Die Empfehlung, Absehung und Ziehung der Loos wird öffentlich in dem großen Saal des Landschafts-Hauses, in Begegenwart eines der Landschaftlichen Herren Verordneten und eines aus dem Directorium des Potsdamschen grossen Wapenhauses gehoben. 6) Alle zwanzig tausend Nummern werden zusammen in eine Urtheil gehan, und davon bey der ersten Classe zweytausend gegen die 2000 Gewinne der ersten Classe heraus gezogen. Von den überbleibenden 18000 Nummern werden bey der zweyten Classe wiederum 2000, gegen eben so viel Gewinne dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. bey der dritten Classe. Bey der vierten aber werden die noch übrigens 13200 Loos gegen die 10000 Miesen und 3200 Gewinne der letzten Classe völlig heraus gezogen. 7) Die erste Classe sol g. S. obneßlich den 10 Januar des neußtünigen 1745sten Jahres, die folgenden Clasen aber von drei zu drei Monathen, oder wo möglichst, noch eher gezogen werden. 8) Dreyzehn Tage nach endigter Ziehung einer jeden Classe können die Gewinne bey dem Collector, wo der Einzug geschiehen segen, durchzugeben der Billets adgesetzt werden. Dreyzehn Nummern aber, so nicht heraus gelommen, müssen binnen den sechsmonat durch ein besonderes Averissement zu bestimmenden vier Wochen oben dafelbst zur folgenden Classe erneuert werden, und alle die, so diese Zeit verfaulen, sich gefallen lassen, daß ihre Nummern für abandomnit gehalten und an andere Liebhaber überlassen werden. 9) Von allen Gewinnen und Prämiern werden zum Bestien des Potsdamschen Wapenhauses und Bestellung der Kosten 10 per Cent abgelöst. 10) Auf der dag im Landschafts-Hause in der Spandauischen Straße althier vom 1 Septemb. a. c. an, täglich die Billets verlaufen werden: so sind selbige hier noch zu haben bey Herrn E: Schütze und Herrn Schäf in der Köniß-Straße; Herrn Grommery unter der Steintor, Herrn Royer et Compagnie in der breiten Straße, Frau Stielern am Dohm; Hn. geh. Secrétaire Barnitz auf dem Weder in der Ursel-Stube, und Hn. Dolce in der Chur-Straße, Hn. Oberpostmeister Hermann auf der Neufuß unter den Linden, Hn. Samson Espagne auf der Friedrichstadt in der Mohren-Straße. Die auswärtige Herren Collectoren sind: In Gleye Dr. Justiz-Kath. Hagedorn. In Golberg Hr. Postmeister Braendorf. In Duisburg Hr. Stadt-Secretarius Bergius. In Frankfurt am Mayr Hr. Kaufmann Friedel. In Frankfurt an der Oder Hr. Postmeister Lust. In Gröden Dr. Controleur Becker. In Gumbinnen Dr. Postmeister Theiß. In Halberstadt Dr. Commissions-Kath. Häger. In Helle Dr. Kaufmann Bernhard. In Hamburg Dr. Post-Secretarius Weber. In Minden Dr. Reiterkath. Advocat Krummel. In Pferdeberg Dr. Fabriques-Commissarius Hesse. In Potsdam Dr. Hofkath. Buddolfs und Dr. Inspektor Brockhausen. In Prenzlau Dr. Ausemeister Meichel. In Ruppin Dr. Ober-Jesemeister Jacobi. In Salzwedel Dr. Ober-Jesemeister Hopp. In Stendal Dr. Bau-meister Wenzelmann; und kan man sich in den übrigen Städten, wo Königl. Post-Amt dafelbst. In Tangermünde Dr. Bürgers addressiren. 11) Ein jeder der Herren Collectoren wird delieben, die von ihm debitierte Loos mit seinem Namen zu bezeichnen, gleichwie fösches auch von dem Landschafts-Einnehmer, Herrn Schütze, bey denen in der Landschaft zu debittirenden geschehen wird. 12) Es wird ein jeder erlaubt, bey Erweihung einer Devise sich der Kürze und Ehrbarkeit zu besiegen. Berlin den 1ten Augusti 1745.

Denen Herren Interessenten der Emmerichsche Lotterie, wird hiermit notificirt, wie die zwey Classe derselben allbereits gezogen, und werden Herren Interessenten belieben, die Lisen bey der Kaufmann, Herrn Paul Buddolfs nachezuhalten.

Es läßt die Witwe, Levin Arndten, Idbin aus Stargard, hiesmit bekannt machen, daß bey ihrem verstorbenen Mann, gewiss Pfänder versetzt worden, welche so länger zu behalten nicht gemeint und werden also die Eigner derselben, hiesmit erinnert, selbige binnen drei Wochen einzulösen, oder sie haben zu veräußern, daß leisige ohnnehmbar gerichtlich sollen verkaufet werden. 81 — 2 — 0000 Radem

Nachdem zu Neuwarp ein Pferde-Dieb und Selbstmörder, Namens Michael Krüger, vor 14 Tagen eingekreist, und dessen zugleich abgelieferte Sachen in gerichtliche Verwahrung genommen worden, als ein Puffwagen, eine Lade, darin bestöcklich: 2 Mannshänden, 5 Braunschäden, 1 Ueberthel, 2 Paar weisse wollene Strümpfe, 2 Tischläufer, 1 Handtuch, 1 weißleinene Bettbühne, 1 Paar lederne Hosen, 1 Paar leinen dito, 1 alte Canefassten Brusttuch, 12 Frauenhauben, 2 Mannshalsketzher, 5 Mützen, 1 schwartz Frauen-Camisol, 1 blaues dito, 1 roth leines dito, 1 dicke schwartz, 1 weißleinene Saurje, 1 schwarzer Frauens-Rock, 1 bunt-Baumwollener dito, 1 Serviette, 1 Rösettkuchen Hals-tuch, 1 Bud, vers golbet auf'm Sonn't, 1 Hut, 1 Paar gelblederne Handtuch, 1 Bluse, 1 Knoden Blase, 3 dunkl Heede, 1 Hebel, um andere dergleichen geringe Stücke, nebst 2 Bettlen, 2 Pfüle, 1 klein meßingern Kessel, eine kleine Bettstelle, 1 Tischaufz; und sich denn des gedachten Delinquenten nachgeblieben Ehefrau gemeldet, ihr, die ihr davon zugehörige Sachen, abholen zu lassen; So wie solches biemit pforderer gehörig bekannt gemacht, damit im fall dergleichen Sachen etwas gefordert sein mödten, sich diejenigen, so selbige angus pachen vermeinen, gehörig melben, und dazu legitimiren können, welches aber innerhalb 4 Wochen geschehen muß, wiedrigensfalls hernach keiner deshalb weiter gehörig werden solle.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.

Schwedisch Eisen.	8 Rt. 8. bis 12 gr.
Englisches Bley.	13 Rt.
Islandischen Fisch.	
English Vitriol.	6 Rt.
Schwedisch dito.	5 Rt. 12 gr.
Hannemarscher Rohrscher.	
Königsberger Hanpf.	
Ordinair Torse.	

Waaren bey Sc. a 110 W.

Blauholz ganz.	
Japan dito.	
Gelb dito.	
Fernkock.	
Amsterdamer Pfeffer.	37 Rt.
Dänischer dito.	38 Rt.
Melitz Gros.	24 Rt.
dito Klein.	25 bis 27 Rt.
Nesfinaden.	27 bis 30 Rt.
Candisbroden.	32 bis 34 Rt.
Puderbroden.	28 bis 30 Rt.
Mandeln.	12, 16 bis 18 Rt.
Grosse Rosinen	5 Rt. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 Rt.
Corinthen.	5 Rt. 8 Rt. 12 gr. 9 bis 10 Rt.
Heine Crappe.	28 Rt.
Mittel dito.	23 Rt.
Breslausche Röthe.	7, 12 bis 15 Rt.
Engl. Allau.	
Einländische dito.	
Rüben-Öel.	9 Rt.

Lein-Öel. 8 bis 10 Rt.

Kreide. 5 gr.

Feine calcionirte Potosche. 6 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.

Gelaunterter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.

Blauholz gemahlen. 5 Rt. 8 gr.

Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.

Reiss. 5 Rt. 8 gr.

Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.

Rothen Volus. 2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.

Weissen dito. 4 Rt.

Moscobade. 18 bis 20 Rt.

Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.

Feine Englische Erde. 18 Rt.

Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.

Stangen-Zinn. 28 Rt.

Engl. Blockzinn.

Hagel 6 Rt.

Puder-Zucker. 23 Rt.

Bleyweiss. 7 Rt. 8 gr.

Egern. 26 Rt.

Succade 24 Rt.

Schwefel. 5 R.

Silber-Ölöthe. 6 Rt.

Stodfisch. 3 Rt. 8 gr.

Rohrscher Mittelfisch.

Kleinfisch in Fässern.

Waaren zu 100 W. in Fässern.

Kehl-Spurken.

Gemeine, dito.

Amidom. 6 Rt.

Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Sevils-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Braunen Syrop. 4 Rt. 8 gr.

Waaren zu Steine à 22 lb.
Rigischer Flachs.
Preussischer dito.
Worpommerischer dito.
Scharrentals.
Weisse holländiche Seife.
Memelsch Flachs.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 14 bis 16 gr.
Indigos Domingo. 1 Rt. 12 gr.
Indigo Koriskow. 1 R. 8 gr.
Chocolade. 12 bis 16 gr.
Große Coffee-Bohnen. 10 bis 11 gr.
Kleine dito. 20 gr.
Kayser-Thee. 3 Rt.
Blumen dito. 3 R. 12 gr.
Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.
Thee de Vohe. 1 Rt. 8 gr.
Super fein dito. 2 bis 3 R.
Gelb Wachs. 7 gr.
Knauster-Tobac. 1Rt.8 gr. 1Rt.12 gr. bis 2Rt.
Virgins. Blätter-Tobac. 3R.3R.12 gr. b. 4R.
Gesponnen Vincens dito. 6 bis 8. gr.
Gekerbtien dito. 4 bis 5 gr.
Moscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.
Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.
Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
Nelken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
Brauner Cardiszuder. 6 bis 7 gr.
Weisser dito. 9 bis 10 gr.
Canel. 1 Rt. 12 gr.
Safran. 7 bis 8 Rt.
Schwaben-Grütze. 2 gr. bis 2 gr. 6 pf.
Engelisch Leder. 17 gr.
Rothe Moscowitsche Juchten. 7 bis 7 gr. 3 pf.
Corbuan. 1 Rt. 6 gr.
Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 3 pf.
Röß-Leder. 5 gr.
Engl. Pfundleder. 7 gr. 6 pf.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz.
Schwarze hiesige Seife.
Königsberger dito.
Danziger dito.
Emländischer Allaun.
Berger Thran. 14 Rt.
Gränlandisch dito. 15 Rt.
Schwedischer dito.
Finnmarscher dito.
Theer Klein Band.
Engl. Kohlen.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder, das Fell.
Gelb Saffian.
Roth Kalbfell.
Dito Schaffell.
Schwedische Schleifsteine.

Waaren bey Lasten.

Matjes Hering.
Doll. Hering.
Ihlen dito
Berger dito.

Von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen.
Eine dito Roggen.
Eine dito Malz.
Eine dito Haber.

Waaren auf den Stadt-Kleinen-

Holzhofe.
Franz Klappholz.
Klein Holz oder ganze Knippels.
Piepenstäbe 7
Drophfstäbe 7 a Ring
Tonnenstäbe 3

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalt.
Eine dito gelöschten dito.

1000 Mauersteine.

1000 Dachsteine.

Ein Centner gebrannten Gips.

Ein Centner ungebrannten dito.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Glas.

100 Stück grüne Bouteillen.

Weine und Orhöft.

Meißner Franzwein. 66 bis 69 Rt.

Rother dito. 30 bis 40 Rt.

Wuscatwein. 36 bis 38 Rt.

Frontiniac. 60 bis 70 Rt.

Seite. 60 bis 70 Rt.

Picardon. 27 bis 32 Rt.

Roccomore. 42 bis 46 Rt.

Spanischer 60 bis 66 Rt.

Franzbrandwein. 38 Rt.

Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 Pf.

Hamburger Courantgeld. 14 bis 15 Procent.

Holländisch Bancogeld. 37 bis 38 Procent.

Cafagold. 31 bis 32 Procent.

Pfund Sterlinggld. 5 Rt. 16 bis 17 Gr.

Louisblanc. 2 Procent.

2 gr. Stück 1 und 2 Drittelf. 1 Rt. 5 sechtel Pf.

1 gr. 6 pf. Stück, 1 Rt. 12 gr.

Ducates 1 Rt bis 1 und 1 deitl. Rt.

N. 3. deitl 3 und 1 halber Procent.

Louisd'or 4 Rt. 22 gr. und 5 Rt.

Ducaten 2 und 3 viertel Rt.

Auf Königsberg 1 und 2 drittelf. bis 2 Proce.

Biertare.

	M.	Gr.	Pf.
Stettinischs braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	6	6
das Quart	1	6	
Stettinisch ordinat wessl. u. braun Kräsbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Bouteille		9	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Bouteille		9	

Brodtare.

	Pfund	Lotb.	Quent.
Wor 2. Pf. Gemmel	1	7	3 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	1	11	3 $\frac{3}{4}$
Wor 3. Pf. schön Rockenbrod	16	1	$\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	5	3
1. Gr. dito	2	1	2
Wor 6. Pf. Haussbackenbrod	1	5	1 $\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	2	10	2 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	4	21	1

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	5

Nachdem die Wessersfahrt albereits geschlossen, mits
hin weder Schiffe bis den 24 Decembr. c. ein und
ausgegangen; so wird solches hiermit aufsatz und
stet überhaupt, in zu Ende gehenden Jahre,
331 Schiffe von hier abgegangen, 649 Schiffe aber
alhier einkommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15. bis den 22. Decembr. 1745.

	Winschell Scheffel
Weizen	14.
Roggen	57.
Gerste	45.
Mais	19.
Däher	18.
Erben	4.
Braywurzen	2.
Summa	142.
	x 2.

14. Wosself

* * * * *

14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 17 bis den 24 Decembr. 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Sesame, der Winst.	Mais, der Winst.	Däber, der Winst.	Erbsen, der Winst.	Buchweiz. der Winst.	Hirse, der Winst.
zu									
Stettin	4 R.	31 R.	27 R.	17 R.	18 R.	12 R.	30 R.	16 R.	7 R.
Pentum		31 R.	28 R.	18 R.	180 bis 190 R.	14 R.	28 R.	19 R.	
Renowarp		30 R.	27 R.	18 R.			24 R.		8 R.
Üditz	hat	nichts	eingesandt.						
Uckermünde		31 R.	24 R.	15 R.	16 R.		24 R.		9 R.
Guttiaw d. l. St.	1 R. 4 gr.	27 bis 28 R.	24 R.	12 bis 13 R.	15 bis 16 R.	11 bis 12 R.			8 R.
Gosewalt d. l. St.	2 R.	28 R.	27 R.	16 R.	17 R.		27 R.		12 R.
Usedom		30 R.	24 R.	16 R.			24 R.		9 R.
Demmin t. / St.)	hat	nichts	eingesandt.						
Treptow an der L.		26 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	22 R.		8 R.
See, der l. St.									
Garz									
Greifenhagen	haben	nichts	eingesandt.						
Jacobshagen									
Giddibow									
Gollnow		34 R.	28 R.	20 bis 21 R.		12 R.			
Wollin									
Greifenberg	haben	nichts	eingesandt.						
Treptow an der R.									
Cannin	3 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	17 R.	18 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Collberg	der leichte Stein	3 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	17 R.		26 R.	37 R.	
Damn		32 R.				14 R.			
Stargard	3 R. 14 gr.	30 R. 12 R.	30 R.	21 R.		12 R.	30 R.	17 R.	8 R.
Wangerlin	hat	nichts	eingesandt						
Lobes	3 R. 12 gr.		30 bis 32 R.	20 R.					
Templenburg			32 R.	19 R.	23 R.	16 R.			8 R.
Grevenwalde	hat	nichts	eingesandt						
Wriez	4 R. 12 gr.	30 R.	28 R.	23 R.		18 R.	31 R.		
Bahn		32 R.	28 R.	20 R.		12 R.	32 R.		7 R.
Massow		32 R.	32 R.	20 R.			16 R.		10 R.
Däber									
Kauzarden	haben	nichts	eingesandt						
Wolke									
Edolin									
Zanau	hat	nichts	eingesandt						
Polin	13 R. 18 gr.	40 R.	32 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.		
Neu-Stettin	haben	nichts	eingesandt						
Beertwalde									
Belgard	4 R.	34 R.	28 R. 16 g.	17 R. 8 gr.		8 R. 16 gr.	29 R.	38 R.	8 R.
Regramalde	3 R. 16 gr.	33 R.	31 R.	20 R.	22 R.	18 R.	32 R.	24 R.	8 R.
Edolin	3 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	17 R. 16 g.		9 R.	20 R.	14 R.	
Altenwalde	3 R. 6 gr.	30 R.	26 R.	16 R.				32 R.	9 R.
Publitz	13 R. 12 gr.	40 R.	28 R.	18 R.	20 R.	12 R.	26 R.	16 R.	
Kummelsburg	hat	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. St.		24 R.	24 R.	14 R. 16 g.					
Stolpe	3 R.	38 R.	22 R. 12 g.	16 R.		9 R. 12 gr.			
Kauenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	16 R.		9 R.	24 R.		12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.